

wie Heizöl, Flüssiggas, Holz oder Kohle. Gewerbe- und Industriebetriebe und die öffentliche Hand sind ebenfalls verpflichtet, Angaben über die Höhe ihres Endenergieverbrauchs, Wärmeenergiebedarfs oder -verbrauchs sowie die Art der Wärmeenergiebedarfsdeckung zu übermitteln. Dies schließt den Anteil erneuerbarer Energien, den Anteil von Kraft-Wärme-Kopplung sowie Angaben zur anfallenden Abwärme mit ein.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der erforderlichen Daten sieht § 7e Abs. 6 KSG BW folgende Regelungen vor: „Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 ortsüblich bekannt zu machen.“ Dies erfolgt durch die vorliegende Bekanntmachung. Unter Beachtung von Art. 13 Abs. 3 und Artikel 14 Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadtverwaltung Ostfildern folgendes mit: Gemäß § 7e Abs. 5 KSG BW darf die Stadt Ostfildern die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gem. § 7d KSG BW). Personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, sind neben den Personendaten die Adressdaten, die Gebäudedaten sowie die oben genannten Energie- und Wärmedaten.

Bei der gemäß § 7d Abs. 3 KSG BW vorgeschriebenen Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre allerdings nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Stadt vor einer Veröffentlichung angefragt. Die Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht.

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Bei inhaltlichen Fragen zur kommunalen Wärmeplanung und Datenerhebung können Sie die städtische Klimaschutzmanagerin per E-Mail kontaktieren: d.weisbarth@ostfildern.de; bei rechtlichen Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt gerne zur Verfügung: datenschutzbeauftragter@ostfildern.de. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für

Amtliche Bekanntmachungen

Kommunaler Wärmeplan

Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Stadt Ostfildern ist gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) § 7 d zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet. Dabei wird in einem ersten Schritt die Situation der aktuellen Wärmeversorgung in Ostfildern analysiert. Es werden Daten über den Gebäudebestand und die Gebäudenutzung mit Daten über den Wärmeenergieverbrauch zusammengebracht. Die Daten zum Energieverbrauch werden von den Energieunternehmen und den Bezirksschornsteinfegern zur Verfügung gestellt. In der folgenden Potenzialanalyse wird ermittelt, wie Energie durch die energetische Sanierung der Gebäude eingespart werden kann und welche Potenziale es für eine Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien und Abwärme gibt. Darauf aufbauend werden Ziele für die künftige Wärmeversorgung in Ostfildern erarbeitet. Übergeordnetes Ziel ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040. Im letzten Schritt werden mit der Wärmewendestrategie konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ausgearbeitet und ein Zeitplan erstellt. Der kommunale Wärmeplan wird nach Fertigstellung auf der Homepage der Stadt Ostfildern veröffentlicht. Mit der Erstellung des kommunalen Wärmeplans wurde die Firma „EGS-plan Ingenieurgesellschaft für Energie-, Gebäude- und Solartechnik mbH“ mit Sitz in Stuttgart beauftragt.

Die zur Erstellung des kommunalen Wärmeplans erforderlichen Daten werden auf der Grundlage von § 7e KSG BW erhoben. Energieunternehmen und Bezirksschornsteinfeger sind demnach dazu verpflichtet, der Gemeinde zähler- oder gebäudescharfe Daten zu übermitteln. Dazu gehören zum Beispiel: Art, Umfang und Standorte des Energie- und Brennstoffverbrauchs an Nahwärme, Wärmestrom und Erdgas; Art, Alter, Nutzungsdauer, Lage und Leitungslänge von Nahwärme- und Gasnetzen; Art, Brennstoff, Nennwärmeleistung und Alter von Anlagen zur Wärmeversorgung mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen

den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]